

VERKEHRSPLANERISCHE STELLUNGNAHME

1 Querschnitt Straße Am Hausteich

Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht augenscheinlich nicht den anerkannten Regeln der Technik. Für einen leistungsgerechten Querschnitt einer Tempo 30-Zone ist folgender Querschnitt zu empfehlen:

- 2,00 m breiter Gehweg (ohne Möglichkeit der Begegnung zwischen 2 Fußgängern mit Mobilitätsbeeinträchtigung)
- 5,55 m Fahrbahn (Begegnungsverkehr zwischen PKW und LKW ist möglich)
- Beidseitig 0,25 m Sicherheitsstreifen zu angrenzenden Privatgrundstücken

Bei einer Abweichung von diesen Mindestmaßen sind Bedenken in Bezug auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gegeben.

2 Verkehrsmengen

Aus den vorgelegten Konzepten ist bei 43 bis 55 Wohneinheiten von einer geschätzten Verkehrsmenge von ca. 410 Kfz/24h auszugehen. Die schlechte Verknüpfung für Radfahrer sowie das schlechte ÖPNV-Angebot ist hierbei bereits berücksichtigt worden.

Es sind maximale stündliche Quell- bzw. Zielverkehre von 30 Fahrzeugen zu erwarten.

Es sind zudem ca. 220 Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad pro Tag aus der geplanten Bebauung zu erwarten.

3 Verkehrsqualität

Für eine belastbare Aussage ist eine Leistungsfähigkeitsberechnung nach HBS 2015 für die genannten Knotenpunkte durchzuführen.

Nach Ersteinschätzung anhand der Fotos sowie der Lage im Verkehrsnetz erscheint eine leistungsfähige Abwicklung am Knotenpunkt Am Hausteich / Zum Amt möglich. Die Sichtbeziehungen sind im Zuge des Verkehrsgutachtens gesondert zu prüfen.

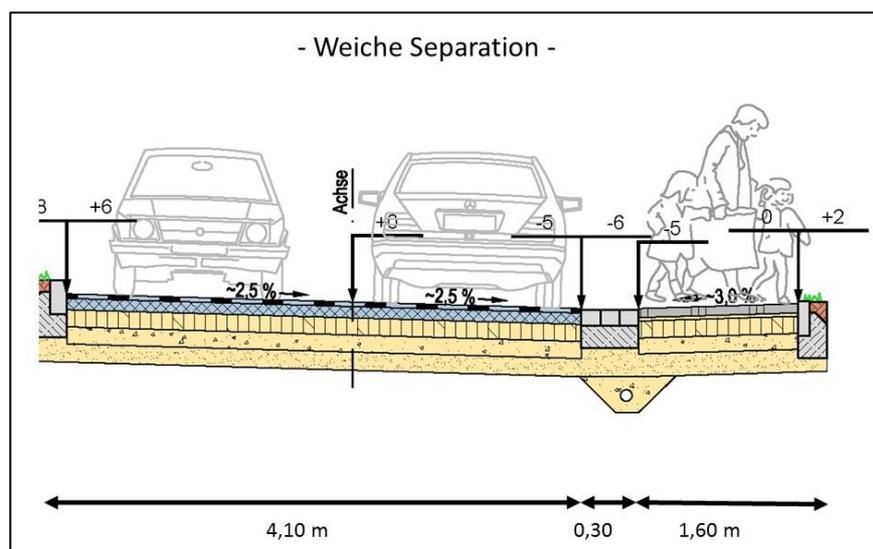
4 Erfordernis Lärmschutz

Bei einer geschätzten derzeitigen Verkehrsbelastung in der Straße Am Hausteich von ca. 60 Fahrzeugen / Tag ist bei einer Steigerung auf insgesamt 470 Kfz/ Tag eine höhere Schallbelastung zu erwarten.

5 Ausbaumaßnahmen

Die Straße Am Hausteich ist gem. RASt 06 auszubauen und mit einem Gehweg sowie einer mindestens 5,55 m breiten Fahrbahn auszustatten. Ggf. sind Sonderlösungen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsbehörde möglich.

Bei einer Flurstücksbreite von 6,00 m ist folgender Querschnitt vorbehaltlich der Freigabe durch die Verkehrsbehörde denkbar:



Der Gehweg ist hierbei für LKW überfahrbar zu befestigen. Bei einer größeren Flurstücksbreite ist die Fahrbahn entsprechend breiter zu wählen.

Umbauten im weiteren Umfeld werden speziell für die Fußgänger- und Radverkehre empfohlen. Ein Umbau von Knotenpunkten aufgrund der zu erwartenden KFZ-Belastung sind wahrscheinlich nicht erforderlich. Eine Überprüfung muss im Zuge eines Verkehrsgutachtens erfolgen.

Verfasst:

Pinneberg den 28.11.2018

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI

i.A. gez. Dipl.-Ing. Falk Derendorf

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Kirstein

Geschäftsführer